

Dezernat VI
Stadtrat Dipl.-Ing. Dieter Wenzel

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Rainer Keil
Heinrich-Fulda-Weg 13
64289 Darmstadt

Stadtrat
Dipl.-Ing. Dieter Wenzel

Technisches Stadthaus Bessunger Straße
Bessunger Straße 125
64295 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307
Telefax: 06151 13-2329
E-Mail: dezernatVI@darmstadt.de
Datum:
31.07.2008

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
VI-66/3V-23.30 Ke/Me

Verkehrsschauen
Ihre Kleine Anfrage vom 08.07.2008

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter,

zu Ihrer Kleinen Anfrage vom 08.07.2008 nehme ich wie folgt Stellung:

Einleitung:

Nach Straßenverkehrsordnung § 45 hat die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Darmstadt alle zwei Jahre eine umfassende Verkehrsschau durchzuführen:

- auf Straßen von erheblicher Verkehrsbedeutung
- überall dort, wo nicht selten Unfälle vorkommen, alljährlich, erforderlichenfalls auch bei Nacht.

An den Verkehrsschauen hat sie auch die Polizei und die Öffentlichen Verkehrsunternehmen und ortsfremde Sachkundige aus Kreisen der Verkehrsteilnehmer dazu einzuladen.

Frage 1:

Stimmt es, dass beim Regierungspräsidium der Antrag gestellt wurde, diese Verkehrsschauen aussetzen zu dürfen?

Postbank Frankfurt
Konto-Nummer 2612-601
BLZ 500 100 60

Sparkasse Darmstadt
Konto-Nummer 544 000
BLZ 508 501 50

Internet-Adressen:
<http://www.darmstadt.de>

Antwort:

Abweichend vom Gesetzestext haben die Straßenverkehrsbehörden in Hessen alle drei Jahre eine Verkehrsschau vorzunehmen; die letzte Verkehrsschau in Darmstadt war im Juni 2003. Demnach hätte im Jahr 2006 erneut eine Verkehrsschau stattfinden müssen, was allerdings wegen erheblicher personeller Engpässe nicht möglich war. Auch jetzt ist nicht absehbar, wann kurz- oder mittelfristig von der hiesigen Straßenverkehrsbehörde eine Verkehrsschau geleistet werden kann.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich das Thema der Verkehrsschau ausgedehnt hat und zusätzliche Verkehrsschauen wie Bahnübergangs- und Baumschauen zu erledigen sind, wozu kein zusätzliches Personal zur Verfügung steht. Dabei darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, dass zur Abwicklung einer normalen Verkehrsschau ein Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde über einen Zeitraum von mindestens sechs bis acht Wochen mit der Organisation und Durchführung projektbezogen gebunden ist.

Da jedem Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde in der Arbeitsplatzbeschreibung die ständige Prüfung und Überwachung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen im Rahmen der durch die StVO auferlegten Verpflichtungen zugeordnet ist, erfolgt hier schon vorab ein wesentlicher, auch vorbeugender, Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Verkehrssicherheit.

In Anlehnung an diese Ausführungen habe ich am 21.07.2008 beim Regierungspräsidium Darmstadt um Zustimmung zur Aussetzung der turnusmäßigen Verkehrsschau gebeten. Die Antwort zu meinem Antrag steht allerdings noch aus; sobald mir diese vorliegt, werde ich Sie entsprechend unterrichten.

Frage 2:

Wenn ja, bis wann sollen die Verkehrsschauen unterbleiben?

Antwort:

Dies hängt von der Entscheidung des Regierungspräsidiums Darmstadt und der personellen Situation bei der Straßenverkehrsbehörde ab.

Frage 3:

Steht die Aussetzung von Ursachenforschung für Unfälle nicht im Gegensatz zu geplanten Straßen-Neubauvorhaben?

Antwort:

Nein. Unfallschwerpunkte werden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit mindestens einmal jährlich abgehandelt und erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umgehend durchgesetzt.

Frage 4:

Wieso werden keine Sachverständigen für den nicht motorisierten Verkehr – wie z. B. die Verbände ADFC und FUSS e. V. – zu den Verkehrsschauen eingeladen?

Antwort:

Nach Vorgaben des Regierungspräsidiums Darmstadt soll die Teilnehmerzahl an einer effektiven Verkehrsschau auf sechs bis acht Personen begrenzt werden. An den zuletzt durchgeführten Verkehrsschauen nahmen in der Regel 20 Personen teil, auch der ADFC war dabei vertreten.

In Anlehnung an die Vorgaben des Regierungspräsidiums Darmstadt ist es nicht möglich, alle interessierten Personen oder Einrichtungen/Verbände zu Verkehrsschauen einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

